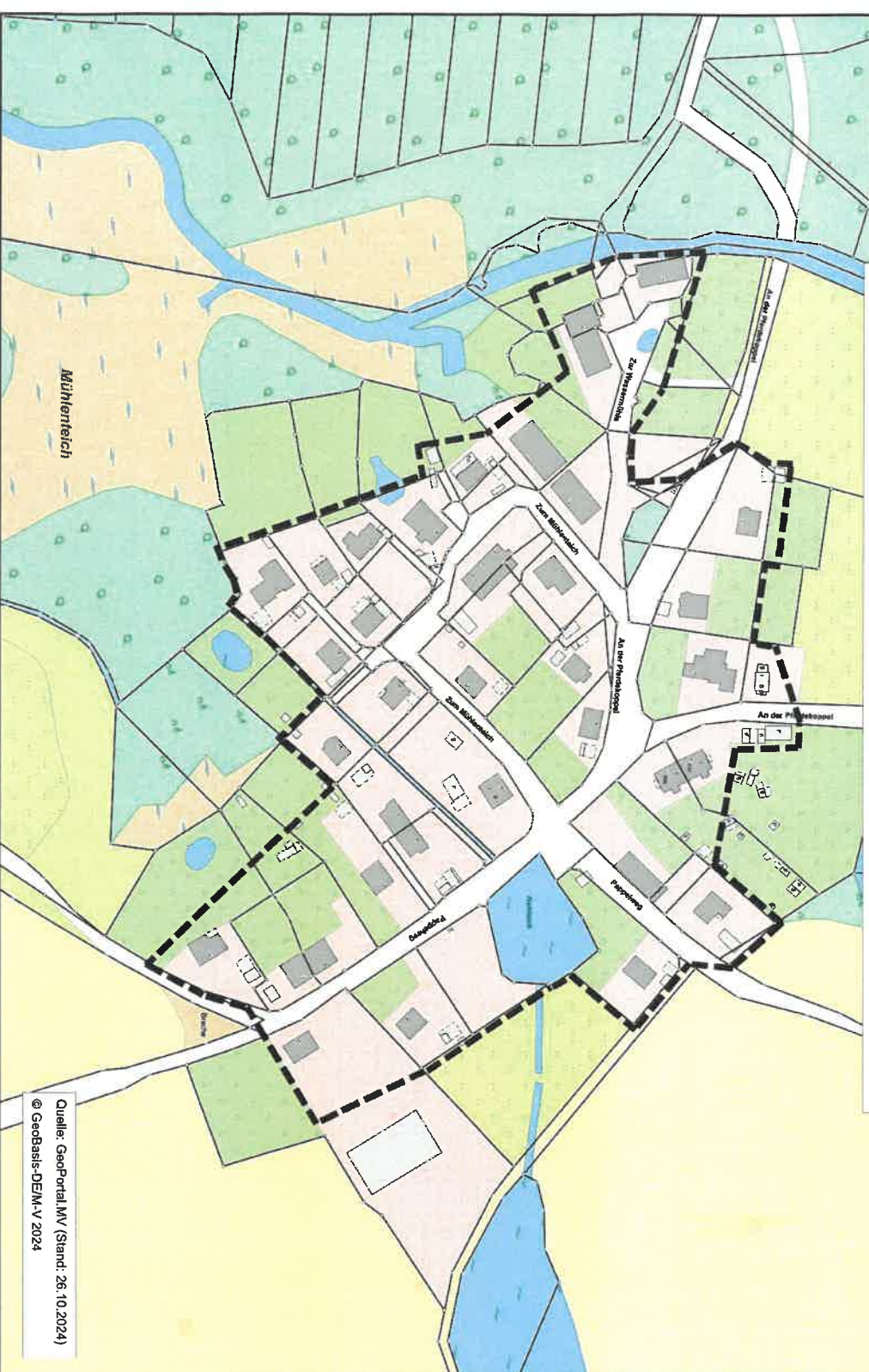


Teil A Planzeichnung Maßstab 1: 2000 - Räumlicher Geltungsbereich für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Moidentin

Anmerkung: Der innere Rand der Begrenzungslinie beschreibt die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich



Quelle: GeoPortal.MV (Stand: 26.10.2024)
© GeoBaasis-DEM-V 2024

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Art der baulichen Nutzung

Entspricht die Eigenart der Umgebung einem der in der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) aufgeführten Baugebiete, so richtet sich die Zulässigkeit nach der Art der Nutzung allein danach, ob es innerhalb dieser zulässig wäre (§ 34 Abs. 2 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht hier der eines allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO.

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg die Klarstellungssatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg für den Ortsteil Moidentin gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB am 10.12.2024 als Satzung

Beschlossen

Dorf Mecklenburg, den 10.12.2024

Der Bürgermeister
(Jörg Dargel)

Die Übereinstimmung zweier Klarstellungssatzungen zwischen dem Inhalt der Ausfertigung (Planzeichnung Teil A u. Textteil Teil B) und dem Inhalt des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2024 wird hiermit bestätigt.

Ausfertigung

Dorf Mecklenburg, den 10.12.2024

Der Bürgermeister
(Jörg Dargel)

Diese Klarstellungssatzung ist gemäß § 34 i. V.m. § 10 Abs. 3 BauGB am 10.12.2024 öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntgabe tritt die Klarstellungssatzung

Dorf Mecklenburg, den 10.12.2024

Der Bürgermeister
(Jörg Dargel)

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg nach

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Klarstellungssatzung

zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

Moidentin

Die Satzung besteht aus dem Teil A „Planzeichnung“ und dem Teil B „Textteil mit Begründung“